



29.01.2020 - 08:16 Uhr

## Ab Samstag braucht es die neue Vignette



Bern (ots) -

Die Zeit eilt! Ab Samstag muss die neue Autobahn-Vignette 2020 auf der Windschutzscheibe kleben. Ab dem 1. Februar ist nur noch die rote Vignette 2020 gültig. Wer ohne sie die Autobahn benützt, wird gebüsst.

Wer die neue Autobahnvignette noch nicht aufgeklebt hat muss sich beeilen. Denn die Vignette 2019 ist nur noch bis und mit Freitag gültig. Ab Samstag braucht es die neue Vignette 2020.

### Vignette einfach entfernen

Der TCS empfiehlt, bevor man die neue Vignette an der Windschutzscheibe anbringt, die alte Vignette zu entfernen. Am besten geht dies mit einem Schaber für den Glaskeramikherd. Einfach die Klinge unter eine Ecke der Vignette schieben und diese von der Scheibe lösen. Die Rückstände des Klebers lassen sich ebenfalls mit dem Schaber beseitigen, wenn man sie zuvor mit Wasser befeuchtet hat.

### Vignette am richtigen Ort platzieren

Das Gesetz schreibt vor, dass die Vignette auf der Innenseite der Frontscheibe gut sichtbar aufgeklebt sein muss. Wichtig ist es dabei aber, dass die Vignette die Sicht des Fahrers nicht behindern darf. Entweder am linken Rand (fahrerseitig) oder hinter dem Innenspiegel. Es gibt zwar kein Gesetz, dass die alte Vignette entfernt werden muss, der TCS rät aber davon ab alte Vignetten kleben zu lassen. Die Polizei kann Autofahrer büssen, wenn die Sicht durch eine oder mehrere Vignetten eingeschränkt ist.

Die neue Autobahnvignette 2020 ist unter anderem in den Kontaktstellen des TCS erhältlich.

### Fakten zur Autobahnvignette 2020

Preis: 40 Franken

Erhältlich: In Kontaktstellen des TCS, Post, Garagen, Tankstellen sowie Zoll- oder Strassenverkehrsämter

Pflicht: Für Motorfahrzeuge und Anhänger bis 3,5 Tonnen Gesamtgewicht auf Autobahnen und Nationalstrassen 2. Ordnung

Gültigkeit: Seit 1.12.2019 bis 31.1.2021

Platzierung: Auf der inneren Seite der Frontscheibe am linken Rand (fahrerseitig) oder hinter dem Innenspiegel

Busse: 200 Franken plus Kauf der Vignette

Kontakt:

Lukas Reinhardt, Mediensprecher TCS, 058 827 34 03,  
lukas.reinhardt@tcs.ch

#### Medieninhalte



*Das Gesetz schreibt vor, dass die Vignette auf der Innenseite der Frontscheibe gut sichtbar aufgeklebt sein muss. Wichtig ist es dabei aber, dass die Vignette die Sicht des Fahrers nicht behindern darf. Weiterer Text über ots und [www.presseportal.ch/de/nr/100000091](http://www.presseportal.ch/de/nr/100000091) / Die Verwendung dieses Bildes ist für redaktionelle Zwecke honorarfrei. Veröffentlichung bitte unter Quellenangabe: "ots/Touring Club Schweiz/Suisse/Svizzero - TCS"*

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100000091/100840791> abgerufen werden.